

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge über Leistungen zwischen Anne Büttner, Marienburger Straße 8, 10405 Berlin und dem*der Auftraggeber*in. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des*der Auftraggebers*in werden nicht anerkannt, es sei denn, Anne Büttner hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1 Die Texte von Anne Büttner dürfen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.

1.2 Anne Büttner räumt dem*der Auftraggeber*in die einfachen Nutzungsrechte ein. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Anne Büttner und dem*der Auftraggeber*in. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3 Anne Büttner hat das Recht als Urheberin genannt zu werden.

1.4 Vorschläge des*der Auftraggebers*in oder seine*ihre sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

1.5 An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

2. VERGÜTUNG

2.1 Die Anfertigung von Texten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Anne Büttner für den*die Auftraggeber*in erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

2.2 Die Vergütungen ist nach §19(1) umsatzsteuerbefreit. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte (Ziff. 1.2) abgegolten.

2.3 Werden die Texte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Anne Büttner berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Das beinhaltet die Verwertung der Texte auf weiteren Plattformen, als ursprünglich vereinbart, sowie die Verwertung der Inhalte für weitere Medien, als ursprünglich vereinbart.

2.4. Folgende Zuschläge werden berechnet: 50% Aufschlag bei kurzfristiger Ausführung des Auftrages (innerhalb von 48 Stunden). 100% bei Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit (vom Auftraggeber verursacht)

3. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

3.1 Sofern die Leistung nicht per Vorkasse oder gesonderter Ratenvereinbarung vergütet wird, ist die Vergütung stufenweise fällig. Ab einem Auftragsvolumen von 500 EUR wird das Honorar wie folgt fällig und separat in Rechnung gestellt: 30 % Anzahlung bei Auftragserteilung, 30 % bei Lieferung der Texte, 40 % bei Schlussabnahme der Leistung.

4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 Für notwendige Fremdleistungen kann Anne Büttner Empfehlungen für Kooperationspartner*innen aussprechen. Entsprechende Aufträge und Vereinbarungen sind von dem*der Auftraggeber*in mit dem*der jeweiligen Kooperationspartner*in individuell abzuschließen.

4.3 Soweit Verträge über Fremdleistungen, die zur Auftrags-erfüllung notwendig sind, abgeschlossen werden, verpflichtet sich der*die Auftraggeber*in, Anne Büttner von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

5. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

5.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Anne Büttner

Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktionsüberwachung durch Anne Büttner erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6. REFERENZNENNUNG, EIGENWERBUNG

6.1. Anne Büttner darf die Auftragsarbeiten für ihre Eigenwerbung – in allen Medien, online wie offline - nutzen, wobei eine Nutzung nicht vor einer Erstveröffentlichung des Auftraggebers erfolgen wird. Das gilt auch dann, wenn an den Arbeiten ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

6.2. Im Rahmen der Eigenwerbung ist Anne Büttner zur Nennung des Auftraggebers und Verwendung des Firmenlogos des Auftraggebers berechtigt.

6.3 Von allen vervielfältigten Print-Arbeiten überlässt der Auftraggeber Anne Büttner mindestens 2 Belege unentgeltlich. Anne Büttner ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. HAFTUNG

7.1 Anne Büttner haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2 Anne Büttner verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen beruhen, oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3 Sofern Anne Büttner notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von ihr. Anne Büttner haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Anne Büttner auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.4 Anne Büttner lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom*von der Auftraggeber*in auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den*die Auftraggeber*in über.

7.5 Anne Büttner übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeit.

7.6 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Anne Büttner geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

8.1 Wünscht der*die Auftraggeber*in nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Anne Büttner behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Der*Die Auftraggeber*in versichert, dass er*sie zur Verwendung aller an Anne Büttner übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere über die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Sollte er*sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der*die Auftraggeber*in Anne Büttner von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Anne Büttner.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

ZUSATZ ZU SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

ANNE BÜTTNER

Marienburger Str. 8 | 10405 Berlin | 0176 – 320 485 79 | a.buettner88@googlemail.com